Vorlage Nr. 101.18.1424

9. September 2019

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/50 "Wolfsgraben"
(Aufstellungsbeschluss und Anordnung der Umlegung)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„a) „Für den überwiegenden Teil des Innenbereiches zwischen Spiekershäuser Straße, Wolfsgraben und Zeppelinstraße mit einer Fläche von rund 2,9 ha sowie die zugehörigen Abschnitte der Zeppelinstraße und der Spiekershäuser Straße soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/50 ‚Wolfsgraben' gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen".
b) „Anordnung der Umlegung
Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. VI/50 ‚Wolfsgraben' wird eine Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet. Die Anordnung dient der Verwirklichung der Ziele dieses Bebauungsplanes.
Als Umlegungsstelle wird der Magistrat – Liegenschaftsamt – eingesetzt.
Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen."

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung zur Abgrenzung des Geltungsbereiches (Anlage 2) sind als Anlagen beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 4. September 2019 und 9. September 2019 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister